

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0072412 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2022-300-0072412-0100/3 vom 15.12.2022
Firma	Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG Werk Euskirchen
Standort	Bonner Straße 2, 53879 Euskirchen
Anlage	Anlage zur Herstellung von Zucker unter Verwendung von Zuckerrüben mit einer Produktionskapazität von mehr als 300 Tonnen Fertigerzeugnissen je Tag, sofern die Anlage an nicht mehr als 90 aufeinander folgenden Tagen im Jahr in Betrieb ist. Nr. 7.24.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 6.4.b.ii (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	21.11.2022
Gesamtaufwand	24 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

- Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

- Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Nachträgliche Anordnungen nach § 17 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelfinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.